Angelegenheit einen zusammenfassenden, in die Zukunft gehenden Blick zu werfen; das wäre ihm ein Herzensbedürfnis gewesen. Nun hat ihm der unerbittliche Tod Schweigen geboten.

Meine Herren! Wir haben zwei tüchtige, liebenswürdige, stets gefällige Kollegen verloren. Wir bewahren ihnen ein freundliches Andenken.

Ich bitte Sie, sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Sitzen zu erheben.

* * *

Die Ansprache des Präsidenten des Ständerates, Herrn Charmillot, ist in der französischen Ausgabe des Bundesblattes (1931, Bd. I, S. 719) veröffentlicht worden.

In den Nationalrat sind neu eingetreten:

Herr Gustav Altherr, Regierungsrat, von und in Speicher, an Stelle des zurückgetretenen Herrn Dr. A. Hofstetter;

Herr Dr. Albert Oeri, Chefredaktor, von Basel und Zürich, in Riehen, an Stelle des zurückgetretenen Herrn Dr. R. Miescher;

Herr Wilhelm Otto Pfleghard, Architekt, von St. Gallen und Steckborn, in Zürich, an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. Th. Odinga;

Herr Dr. Ludwig Schneller, Fürsprecher, von und in Zürich, an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. G. Baumberger.

In den Ständerat ist neu eingetreten:

Herr Ernst Loepfe, Buchdruckereibesitzer und Verleger, von und in Rorschach, an Stelle des zurückgetretenen Herrn J. Geel.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 22. Mai 1931.)

Als Delegierte des Bundesrates an den in Prag vom 5. bis 8. Juni 1931 stattfindenden XV. internationalen landwirtschaftlichen Kongress werden abgeordnet die Herren: Professor Dr. Laur, Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes, in Brugg, und Dr. Porchet, Regierungsrat, Vizepräsident des genannten Verbandes, in Lausanne.

(Vom 26. Mai 1931.)

Der Bundesrat nimmt Kenntnis von der Fusion der „Union-Incendie“ mit der „Union-Vol & Accidents“ und erteilt den Statuten der neuen „Union-Incendie, Accidents et Risques divers“ in Paris die Genehmigung. Die Gesellschaft wird ermächtigt, ausser der Feuerversicherung die Unfall-, Haftpflicht-, Autokasko- und Einbruchdiebstahlversicherung in der Schweiz zu betreiben.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Zürich an die zu Fr. 835,000 veranschlagten Kosten der Durchführung von Meliorationen in der Gemeinde Ossingen, Bezirk Andelfingen, im Maximum Fr. 236,250.

2. Dem Kanton Obwalden an die zu Fr. 81,250 veranschlagten Kosten der Durchführung von Alpverbesserungen im Kleinen Melchtal, Gemeinde Lungern, im Maximum Fr. 22,560.

3. Dem Kanton Thurgau an die zu Fr. 129,200 veranschlagten Kosten der Korrektion der Bäche im Bleicheareal bei Arbon, 35 %, im Maximum Fr. 45,220.

4. Dem Kanton Tessin an die zu Fr. 159,000 veranschlagten Kosten der Aufforstung und Verbauung Sotto Cortone, des Patriziates Moghegno, in Valle Maggia, im Maximum Fr. 115,599.

5. Dem Kanton Wallis:

a. an die zu Fr. 56,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Bewässerungsanlage in Oberems, 30 %, im Maximum Fr. 16,800;

b. an die zu Fr. 130,000 veranschlagten Kosten der Ausführung des V. Nachtragsprojektes für Lawinenverbau und Aufforstung Obergesteler Galen, Gemeinde Obergestelen, im Maximum Fr. 86,678. 70.

Als Chemiker II. Klasse der Sektion für Munition in Thun wird gewählt: Herr Dr. Plattner, Gottfried, von Langenbruck (Baselland), bisher Angestellter dieser Sektion.

(Vom 27. Mai 1931.)

Laut einer Mitteilung der argentinischen Gesandtschaft ist das argentinische Vizekonsulat in Bern provisorisch aufgehoben und die Kantone Bern, Solothurn und Freiburg dem argentinischen Generalkonsulat in Genf zugeteilt worden.

Laut Mitteilung der schweizerischen Gesandtschaft in Paris hat die französische Regierung dem am 17. April 1931 zum schweizerischen

Honorarkonsul in Marseille ernannten Herrn Georges Angst, von Zürich, das Exequatur erteilt.

Laut Mitteilung der schweizerischen Gesandtschaft in Washington hat die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika dem am 27. Februar 1931 zum schweizerischen Konsul in St. Louis ernannten Herrn Alfred Aigler, von Latterbach (Bern), das Exequatur erteilt.

(Vom 29. Mai 1931.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Bern:

a. an die zu Fr. 143,000 veranschlagten Kosten der Verbauung der Engstligen zwischen Rohrbach und Hoher Steg, Gemeinde Frutigen, 40 %, im Maximum Fr. 57,200;

b. an die zu Fr. 133,000 veranschlagten Kosten der Verbauung des Marchgrabens in den Gemeinden Frutigen und Adelboden, 40 %, im Maximum Fr. 53,200.

2. Dem Kanton Uri an die zu Fr. 42,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Warentransportseilanlage vom Bärenboden nach den Schwandibergen, in der Gemeinde Erstfeld, 10 %, im Maximum Fr. 4200.

3. Dem Kanton Nidwalden:

a. an die zu Fr. 22,800 veranschlagten Kosten der Aufforstung Steinalper-Bocki, durch die Alpgenossenschaft Steinalp, in der Gemeinde Wolfenschiessen, im Maximum Fr. 16,804. 60;

b. an die zu Fr. 20,000 veranschlagten Kosten der Ergänzung der Entwässerung und Aufforstung Staldi, der Bezirksgemeinde Beckenried, im Maximum Fr. 13,668. 70.

4. Dem Kanton Glarus an die zu Fr. 8600 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Zisterne und eines Güllenkastens auf den Stafeln „Saasberg“ und „Berg“ der Alp Bodmen, Gemeinde Rüti, 30 %, im Maximum Fr. 2580.

5. Dem Kanton Graubünden:

a. an die zu Fr. 315,000 veranschlagten Kosten der Korrektion der Calancasca von Rossa bis Selma, 50 %, im Maximum Fr. 157,500;

b. an die zu Fr. 56,200 veranschlagten Kosten der Erstellung von Gebäulichkeiten (Sennhütte, Stallbaute, Holz- und Wagenschopf) und Anlage einer Wasserversorgung auf der Alp „Praditschöl“ in der Gemeinde Schuls, Bezirk Inn, 40 %, im Maximum Fr. 22,480;

c. an die zu Fr. 25,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Sennhütte auf der Alp „Prada" in der Gemeinde Obersaxen, Bezirk Glenner, 40 %, im Maximum Fr. 10,000.

6. Dem Kanton Tessin:

a. an die zu Fr. 33,300 veranschlagten Kosten der Ergänzung des Lawinenverbaues und der Aufforstung Pian Mott-Tre Cappelle, des Konsortiums Tre Cappelle in Ambri, im Maximum Fr. 22,490. 40;

b. an die zu Fr. 4500 veranschlagten Kosten der Erstellung eines eisernen Laufsteges (Passerella) über die Verzasca in den Gemeinden Mergoscia und Vogorno, 50 %, im Maximum Fr. 2250.

7. Dem Kanton Wallis:

a. an die zu Fr. 26,000 veranschlagten Kosten der Wiederherstellungsarbeiten an der Wasserfuhre (Bisse) Creux-de-Nax, Gemeinden Nax und Vernamiège, 30 %, im Maximum Fr. 7800;

b. an die zu Fr. 16,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Bewässerungsleitung in Sussillon, Gemeinde Chandolin, 30 %, im Maximum Fr. 4800;

c. an die zu Fr. 11,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Bewässerungsleitung nach dem Grechtgut, Gemeinde Leuk, 30 %, im Maximum Fr. 3300.

Als schweizerische Delegierte für die am 5. Juni 1931 in Paris beginnenden Verhandlungen über einen schweizerisch-französischen Fürsorgevertrag werden ernannt die Herren Minister Dunant, schweizerischer Gesandter in Paris, und Dr. H. Rothmund, Chef der Polizeiabteilung.

Als Delegierter an den in Paris vom 30. Juni bis 4. Juli 1931 stattfindenden internationalen Naturschutzkongress wird abgeordnet Herr Inspektor Dr. Zimmerli, Sekretär-Kassier des schweizerischen Nationalparkes, in Bern.

An Stelle des verstorbenen Herrn Nationalrats Dr. Odinga wird für den Rest der laufenden, sich bis 31. Dezember 1932 erstreckenden Amtsdauer als Mitglied des Kreiseisenbahnrats III der schweizerischen Bundesbahnen Herr Dr. W. Nauer, Kantonsrat in Zollikon, gewählt.

Als Sektionschef I. Klasse beim eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung für Landwirtschaft, wird gewählt Herr Dr. Walter Thomann, von Affeltrangen (Thurgau), Direktor der landwirtschaftlichen Schule Custerhof-Rheineck, Kanton St. Gallen.

(Vom 1. Juni 1931.)

Als Delegierte des Bundesrates an den in Kopenhagen vom 14. bis 17. Juli 1931 stattfindenden internationalen Milchwirtschaftskongress werden bezeichnet die Herren: Dr. J. Käppeli, Direktor der Abteilung für Landwirtschaft im eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, und Professor A. Peter, Präsident der schweizerischen Milchkommission, Rütti-Zollikofen.

Als Delegierter an den in Wageningen vom 13. bis 18. Juli 1931 stattfindenden VI. internationalen Kongress für Samenkontrolle wird bezeichnet: Herr Dr. Andreas Grisch, Adjunkt der Abteilung für Samenkontrolle der eidgenössischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Oerlikon.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Eidgenössische Technische Hochschule.

Die Eidgenössische Technische Hochschule hat nachfolgenden, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Studierenden auf Grund der abgelegten Prüfungen das Diplom erteilt:

Als Architekt.

Werner, Max, von Feuerthalen (Zürich).

Als Ingenieur-Chemiker.

Axelrod, Alexander, von Zürich.
Biasutti, Silvestro, von Florenz (Italien).
Delbes, Roger J. A., von St. Cyprien (Frankreich).
Frank, Béla, von Gyöngyös (Ungarn).
Ganguin, André, von Cernier (Neuenburg).
Graf, Werner, von St. Gallen.
Keller, Ernst, von Winterthur (Zürich).
Parodi-Delfino, Paolo, von Rom (Italien).
Ramondt, Herman, von Hilversum (Holland).
Rogez, André J. G., von Dijon (Frankreich).
Ruckstuhl, Ernst, von Winterthur (Zürich).
Trivelli, Georges, von Morges (Waadt).
van Voornveld, Philippine, von Holland.
Weber, Robert, von Zürich.
Weisz, Alexander, von Debrecen (Ungarn).
Schütze, Hans, von Höngg (Zürich), mit besonderer Ausbildung in Elektrochemie.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1931
Band Volume Volume	1
Heft Cahier Numero	22
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	03.06.1931
Seite Page Pagina	689-693
Ref. No	10 031 367

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.